



# EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 5. September 2018, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

## TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	<b>Protokollgenehmigung;</b> Protokoll Nr. 15 vom 18. August 2018	161
2	<b>Investitionsprogramm 2019 – 2023;</b> 1. Lesung	162
3	<b>Verein INVA mobil</b> <b>Leistungsvereinbarung 2019 - 2022;</b> Beschlussfassung	163
4	<b>SBB Übertragungsleitung Kerzers – Rapperswil;</b> <b>Stellungnahme der Gemeinde zur geplanten Linienführung;</b> Genehmigung	164
5	<b>TSV Deitingen;</b> <b>Aufhebung der Sanktionen gegen die Riege des Unihockey;</b> Beschlussfassung	165
6	<b>Nachtragskredite</b>	166
7	<b>Rechnungen</b>	167
8	<b>Pendenzliste/Geschäftskontrolle</b>	168
9	<b>Termine 2019</b>	169
10	<b>Verschiedenes</b>	170

<b>Vorsitz</b>	Eberhard Bruno
<b>Protokoll</b>	Stampfli Beatrice
<b>Anwesend</b>	Meier Benedikt Binzegger Jan Joss Martin Schärli Jürg Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
<b>Gast</b>	Lupi Marco, Leiter Marketing und Verkauf, GAW Weissenstein GmbH

	860.00	Allgemeines Energie <b>Netzstrategie GA Weissenstein</b>
--	--------	---

Die GA Weissenstein ist im Besitz der Einwohnergemeinden. Herr Lupi Marco, Leiter Marketing und Verkauf stellt dem Rat deren zukünftige Netzstrategie und Entwicklung der Bandbreite vor.

Die GAW gewährt den Nutzern die Versorgung mit Internet, Telefonie und Internet. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes soll dem Service Public Rechnung getragen werden.

Die Grobplanung des Netzausbaus sieht vor, dass Deitingen bis in das Jahr 2020 mit dem Anschluss an das Glasfasernetz rechnen darf. Der Ausbau bezieht sich nur auf Internet-Bandbreiten; Fernsehen und Telefonie sind aus technischen Gründen im Ausbau nicht berücksichtigt.

Für den Ausbau des Netzes sucht die GAW die Zusammenarbeit mit der AEK und den jeweiligen Gemeinde-Ingenieuren vor Ort.

Der Rat wird ausführlich mit technischen Daten und den Vorteilen des Glasfasernetz-Ausbaus dokumentiert.

161	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat <b>Protokollgenehmigung</b>
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2018 wurde einstimmig genehmigt und verdankt.

Auf Antrag von Schärli Jürg wird das Geschäft «Kompensation Fruchtfolgeflächen mit SBV» nicht behandelt, da die Eingaben der Gemeinde durch den Kanton vollumfänglich in das Auflagedossier übernommen worden sind.

Als zusätzliches Geschäft wird «Termine 2019» auf die Traktandenliste aufgenommen

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

162	940.73	Investitionen <b>Investitionsprogramm 2019 – 2023</b> <b>Erste Lesung</b>
-----	--------	---

**Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

**Diskussion**

Da die Eingabefrist für das Budget 2019 erst am 07. September 2018 abläuft, umfasst das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023 noch nicht alle geplanten Investitionen.

Die Behandlung des Geschäftes wird verschoben. Das Investitionsprogramm 2019 – 2023 wird erst anlässlich der Budgetsitzung vom 24. Oktober 2018 genehmigt.

163	440.00	Allgemeines Krankenpflege <b>Leistungsvereinbarung mit INVA mobil für die Jahr 2019 - 2022</b>
-----	--------	---

**Ausgangslage**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. September 2015 wurde mit dem Verein INVA mobil eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet den Transportdienst von Menschen mit einer Behinderung oder für betagte und pflegebedürftige Menschen aus unserer Gemeinde. Die Vereinbarung hat Bestand bis Ende Jahr 2018.

Der Jahresbeitrag wird nach dem effektiven Aufwand und nicht mehr pauschal pro Kopf resp. Einwohner abgerechnet. Zur Berechnung des Jahresbeitrages werden die Vorjahreszahlen berücksichtigt, der Betrag ist im Voraus zu bezahlen und auf Ende Jahr werden die genutzten, vergünstigten, Fahrkosten abgerechnet.

Wer hat Anspruch auf diese Dienstleistung?

Personen welche sich im AHV-Alter befinden und Wohnsitz in der Gemeinde Deitingen haben. Das Angebot kann auch von Personen beansprucht werden, welche eine Mobilitätsbehinderung haben und die öffentlichen Verkehrsmittel nicht, oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen können.

Welche Fahrten werden subventioniert?

Es handelt sich um allgemeine Fahrten welche auch Freizeitfahrten genannt werden, wie z. B. einen Besuch bei Bekannten, Arzt oder Coiffeur oder auch Fahrten in Ferien.

Es handelt sich nicht um Transport-Fahrten, wenn sie von einem Arzt verordnet werden, wie z. B. Therapie oder Übertritt vom Spital in ein Heim. In diesen Fällen wird ein Kostendach von der Krankenkasse gesprochen

Tarife für eine allgemeine Fahrt:

Reguläre Tarife	Reduzierter Tarif (Subvention durch die Gemeinde)			
Pauschal	CHF	17.50	Pauschal	CHF 8.00
Jeder gefahrene km	CHF	3.45	Jeder gefahrene km	CHF 2.50

Im Jahr 2016 wurde von der Einwohnergemeinde Deitingen ein Betrag von CHF 824.40 bezahlt. Im Jahr 2017 wurde das Angebot der INVA mobil für 54 vergünstigte Fahrten genutzt.

Im Jahr 2017 wurde ein Betrag von CHF 786.60 bezahlt, im ersten Halbjahr 2018 wurde jedoch kein einziger Fahrdienst geleistet. Der bezahlte Jahresbeitrag wird nun als Depot stehen gelassen, und bei Bedarf aufgebraucht.

**Diskussionsgrundlage / Grundsatzentscheid**

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die Leistungsvereinbarung mit der INVA mobil um weitere 4 Jahre, 2019 – 2022, verlängert werden soll.

**Antrag**

GR Franziska Sterchi stellt den Antrag, die Leistungsvereinbarung mit der INVA mobil nicht zu verlängern.

Es hat sich gezeigt, dass unsere Bevölkerung über ein gutes soziales Umfeld verfügt; die Freizeitfahrten können auf private Art organisiert werden.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Bedarf der Bevölkerung am Angebot der INVA mobil zu erkennen sein, ist der Abschluss einer Leistungsvereinbarung wieder zu beurteilen.

### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Auch wenn das Angebot der INVA mobil nicht häufig genutzt wird, sind sich die Ratsmitglieder ihrer sozialen Verpflichtung bewusst. Sie sprechen sich dafür aus, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein INVA mobil zu verlängern.

GR Sterchi Franziska ändert ihren Antrag und schliesst sich den Voten ihrer Vorredner an; sie beantragt, dass die Vereinbarung mit dem Verein INVA mobil für die Jahre 2019 – 2022 abgeschlossen wird.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Mit dem Verein INVA mobil wird für die Jahre 2019 – 2022 die Leistungsvereinbarung für die Gewährleistung eines Fahrdienstes für mobilitätsbehinderte Personen abgeschlossen.**

### **Versand PA**

Verein INVA mobil, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn

164	790.00	Allgemeines Raumordnung <b>SBB Übertragungsleitung Kerzers – Rapperswil;</b> <b>Stellungnahme der Gemeinde zur geplanten Linienführung</b>
-----	--------	--

### Ausgangslage

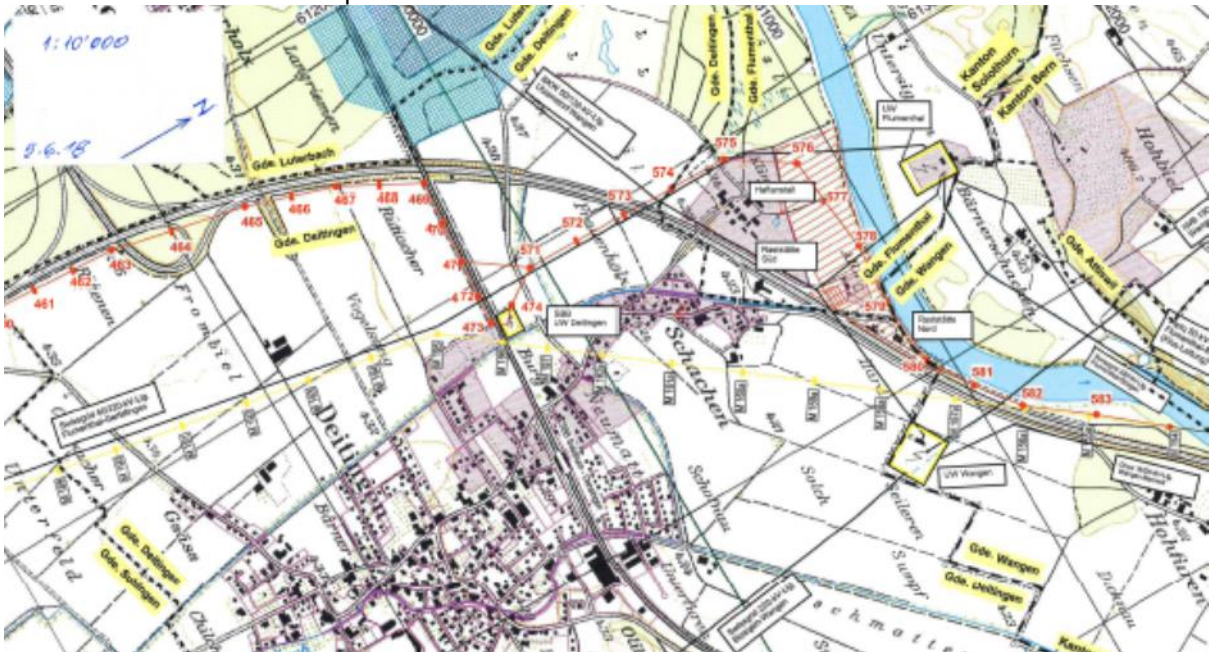
Die Hochspannungsleitung zwischen Kerzers und Rapperswil, auch «Alte Mittellandleitung» genannt, ist ein wichtiges Verbindungselement zwischen den Bahnregionen im Osten und in der Westschweiz. Damit auch künftig und bei der stetig steigenden Mehrbelastung genug Strom zwischen West und Ost fliesst, wird die bestehende Leitung abgebaut. Als Ersatz wird eine neue Leitung montiert, die grösstenteils dem bisherigen Verlauf folgt. Neben der wichtigen Rolle in der Stromversorgung des nationalen Bahnverkehrs ist die Leitung zwischen den Frequenzumwandlern der SBB in Kerzers und Rapperswil vor allem auch regional von grosser Bedeutung: Sie trägt die Bahnstromversorgung in der Umgebung der Unterwerke Rapperswil, Olten, Deitingen und Kerzers.

Wo immer möglich wird die neue Leitung entlang dem Verlauf der bestehenden Anlage geplant. Siedlungen, die während den letzten 90 Jahren in der Region entstanden sind, können mehrheitlich umgangen werden. Aus technischen Gründen kann die Leitung aber nicht unterirdisch geführt oder verkabelt werden. Dadurch entstehen auf den gut 90 Kilometern, über die sie sich erstreckt, einige wenige Konflikte mit Siedlungen oder BLN-Gebieten (Bundesinventar Landschaft und Natur).

Die durchgeführten Trasseestudien entlang des bestehenden Leitungsverlaufs und zwischen Autobahn und Betonschale im Gebiet der Raststätte Deitingen Süd, nach der Vernehmlassung beim Kanton Solothurn und dem geführten Gespräch zu den Trasseestudien mit der Gemeinde Deitingen, fanden beide Trasseeverversionen keine Zustimmung der jeweiligen Behörden.

Der Kanton Solothurn erklärte sich bereit, eine mögliche, nördlicher verlaufende Trassevariante, anlehnend an einen von der Gemeinde Deitingen abgegebenen Wunschvorschlag, als Alternativvariante zu prüfen.

Aufgrund dessen präsentiert das projektierende Ingenieurbüro am 06. Juli 2018 eine mögliche Trassevariante mittels eines Übersichtsplanes.



Um das Waldgebiet westlich der JVA nicht zu tangieren, bedingt die vorgeschlagene Linienführung im Bereich des Besucherparkplatzes des JVA, für die Überspannung der bestehenden Swissgrid/BKW-Hochspannungsleitung den Bau eines 44 Meter hohen Mastes. Im weiteren Verlauf kann die zweite bestehende Swissgrid-Hochspannungsleitung westlich des Rastplatzes Deitingen Nord mit einem Mast unter Verwendung eines Spezialauslegers unterquert werden. Anschliessend folgt das Trasse mit dem erforderlichen Gewässerabstand und in angemessener Distanz zur Uferbestockung entlang der Aare, bis sie sich wieder mit dem bestehenden SBB-Trasse verbindet.



## Antrag

Folgende Gründe sprechen eindeutig dafür, dass die neue Hochspannungsleitung gemäss Trassevariante des Übersichtsplanes vom 06. Juli 2018 erstellt werden muss:

- **Schutz der Bevölkerung**  
Mit der vorliegenden Trassevariante wird das Siedlungsgebiet umgangen. Die Bevölkerung wird mit einer Hochspannungsleitung ausserhalb des Siedlungsgebietes geschont und entlastet.
- **Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen**  
Die Trasseführung, nach dem Unterwerk Richtung Norden, parallel der bereits bestehenden Hochspannungsleitung schont die Landschaft. Die Behinderung der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen wird dadurch reduziert.
- **Landschaftsgebiet aufwerten**  
Mit der parallelen Führung von zwei Hochspannungsleitungen wird die Landschaft gesamthaft aufgewertet. Die Wahrnehmung konzentriert sich im Westen auf die bereits bestehende Hochspannungsleitung.

Die anderen zwei Trasse der bestehenden Hochspannungsleitung umgehen östlich und westlich das Siedlungsgebiet von Deitingen. Die Chance sollte unbedingt genutzt werden, dass die neue SBB Übertragungsleitung auch ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt wird.

## Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

## Beschluss

**Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:**

- **Die Trassevariante der neuen SBB Übertragungsleitung Kerzers – Rapperswil, wird gemäss Übersichtsplan vom 06. Juli 2018 mit folgenden Punkten genehmigt:**
  - **Schutz der Bevölkerung**  
Mit der vorliegenden Trassevariante wird das Siedlungsgebiet umgangen. Die Bevölkerung wird mit einer Hochspannungsleitung ausserhalb des Siedlungsgebietes geschont und entlastet.
  - **Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen**  
Die Trasseführung, nach dem Unterwerk Richtung Norden, parallel der bereits bestehenden Hochspannungsleitung schont die Landschaft. Die Behinderung der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen wird dadurch reduziert.
  - **Landschaftsgebiet aufwerten**  
Mit der parallelen Führung von zwei Hochspannungsleitungen wird die Landschaft gesamthaft aufgewertet. Die Wahrnehmung konzentriert sich im Westen auf die bereits bestehende Hochspannungsleitung.

## Versand PA

Amt für Raumplanung Kanton Solothurn, Herrn Glünkin Rolf, Werkhofstrasse 59, 4500 Solothurn

165	090.54	Zweienhalle, Schulhausstr. 10 <b>TSV Unihockey Deitingen; Aufhebung Sanktionen</b>
-----	--------	---

### **Ausgangslage**

Dem TSV Unihockey Deitingen wurde am 03.07.2017 aufgrund diverser Reklamationen und Regelverstößen die Durchführung von gesellschaftlichen Anlässen in der Zweienhalle verboten. Der Rat stimmte zu, dass bei einer merklichen und anhaltenden Verbesserung der Situation über die Aufhebung der Sanktionen befunden werden kann.

Zusammen mit den Verantwortlichen der Unihockey-Riege hat die Einwohnergemeinde einen Massnahmenkatalog für die zukünftige Zusammenarbeit erarbeitet. Die geforderten Verbesserungen wie Kommunikation gegenüber der Verwaltung / Reservation/Hallenübernahme und –Übergabe werden nun vorbildlich umgesetzt.

### **Antrag**

GR Binzegger Jan beantragt mit Schreiben vom 29. August 2018, die am 03.07.2017 bestimmten Sanktionen zu streichen und dem TSV Unihockey Deitingen damit das Durchführen von gesellschaftlichen Anlässen in der Zweienhalle wieder zu erlauben.

### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die am 03.07.2017 bestimmten Sanktionen werden aufgehoben.**
- **Der Riege vom Unihockey Deitingen wird erlaubt, ab sofort wieder gesellschaftliche Anlässe in der Zweienhalle durchführen zu dürfen.**

### **Versand PA**

TSV Unihockey Deitingen, Postfach 57, 4543 Deitingen

166	940.71.1	Nachtragskredite <b>Nachtragskredite</b>
-----	----------	---

**An der heutigen Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.**

167	020.40	Rechnungen <b>Rechnungen</b>
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge August 2018	CHF	30 024.80
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge August 2018	CHF	10 485.55
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2018 an die EL zur IV 2. Akontozahlung	CHF	133 300.00
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2018 an die stationäre Heimpflege, 2. Akontozahlung	CHF	66 900.00
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2018 an die EL zur AHV 2. Akontozahlung	CHF	172 300.00

168	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft <b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b>
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und die Liste Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

169	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft <b>Termine 2019</b>
-----	--------	---

**Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Sitzungsplan für das Jahr 2019 wird wie folgt festgelegt:

**Termine 2019****Gemeindeversammlungen 2019**

<u>Datum</u>		<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Anträge</u>
Do	06.06.2019	GV 48 - Rechnung 2018	
Do	21.11.2019	GV 49 - Budget 2020	

**Gemeinderatssitzungen und –anlässe 2019**

Bitte beachten, Abgabefrist für die GR-Unterlagen ist immer Donnerstag, 12.00 Uhr

<u>Datum</u>		<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Anträge</u>
So	13.01.2019	Hilari	
Mi	16.01.2019	GR 21	10.01.2019
So	10.02.2019	Abstimmungssonntag	
Mi	20.02.2019	GR 22	14.02.2019
Mi	20.03.2019	GR 23	14.03.2019
Mi	24.04.2019	GR 24 - Rechnung 2018 - Vorbereitung GV 48	18.04.2019
So	19.05.2019	Abstimmungssonntag	
Mi	22.05.2019	GR 25	16.05.2019
Mi	05.06.2019	Seniorenreise	
Mi	12.06.2019	GR 26	06.06.2019
Mi	03.07.2019	GR 27	27.06.2018
Mi	31.07.2019	Bundes- und Jungbürgerfeier	
Sa	24.08.2019	Seminar 3 / GR 28 (inkl. Kommissionspräsidien und Verwaltungskader)	08.08.2019
	30.- 31.08.2019	Dorffest	
Mi	04.09.2019	GR 29	29.08.2018
Mi	25.09.2019	GR 30 - Finanzplan - Budget 2020 (erste Lesung)	19.09.2019
So	20.10.2019	Abstimmungssonntag	
Mi	23.10.2019	GR 31, ab 16.00 Uhr (inkl. Kommissionspräsidien und Verwaltungskader) - Budgetsitzung - Vorbereitung GV 49	17.10.2019
Mi	13.11.2019	GR 32	07.11.2019
So	24.11.2019	Abstimmungssonntag	
Mi	11.12.2019	GR 33	05.12.2019

**Budgetierung 2020**

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fr 16.08.2019	Budgetabgabetermin für die Kommissionen

**Sitzungen gemeinderätliches Büro 2019**

(Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, Gemeindeschreiberin, Gemeindeverwalter)

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>
Do 21.03.2019	
Do 13.06.2019	
Do 26.09.2019	
Do 12.12.2019	

**Informationsbulletins 2019**

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Beiträge</u>
Mai	Informationsbulletin 66	13.05.2019
November	Informationsbulletin 67	30.10.2019

Geht an:

- Gemeindeverwaltung (zwecks Reservation der Zweienhalle)
- Gemeindeverwaltung (zwecks Reservation der Sitzungszimmer)

Zur Kenntnis an:

- Vereine, Kirchengemeinden, Kommissionen, Parteien, Schule Deitingen

170	999.99	Verschiedenes <b>Verschiedenes</b>
-----	--------	---------------------------------------

**Eberhard Bruno****Stipendienbericht 2018**

Die zuständige Ressortchefin Sterchi Franziska hält im Stipendienbericht 2018 fest, dass im Studienjahr 2018/19 kein Stipendiengesuch eingereicht wurde und entsprechend keine Gelder ausbezahlt wurden.

**Jahresbericht 2017**

Von Verein Insieme Solothurn, Vereinigung für Menschen mit einer geistigen Behinderung, erhalten wir einen interessanten Jahresbericht 2017 sowie ein Gesuch um finanzielle Unterstützung.

*Die Anfrage wird infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, abgelehnt.*

**Broschüre zum Thema «pflegende Angehörige»**

Die Broschüre erscheint im Herbst 2018 und fasst alle bekannten Hilfsangebote zusammen. Sie wird in Gemeindeverwaltungen, Sozialdiensten, Spitexvereinen und eventuell in Arztpraxen aufgelegt.

**Pfadi-Bundeslager 2021**

Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat entschieden, eine Bewerbung für die Durchführung des Pfadi-Bundeslagers 2021 einzureichen.

**Joss Martin****Verein Musikschule**

Die Bereitschaft zur Prüfung für die Gründung eines Vereins Musikschule (siehe GR-Protokoll vom 23. Mai 2018) hat bei den betroffenen Personen der Musikschule Deitingen Unbehagen ausgelöst. Der Ressortchef Bildung orientiert, dass nun vorerst in Gesprächen mit der Musikgesellschaft Deitingen und den Musiklehrkräften die aktuelle Situation besprochen wird. Die Bildung eines Vereins Musikschule wird vorderhand nicht weiterverfolgt.

**Sterchi Franziska****GV Spitexverein Derendingen-Deitingen**

Am 18. September 2018, 19.00 Uhr findet im Alters- und Pflegeheim in Derendingen die Generalversammlung des Spitexvereins Derendingen-Deitingen statt.

Schluss der Sitzung: 22:05 Uhr

**Namens des Gemeinderates**

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli